

<b>STADT FRIEDRICHSHAFEN</b>  <b>Sitzungsvorlage</b>  <b>Drucksache-Nr. 2021 / V 00202</b>	Ausfertigungen: Stadtbauamt, DEZ4, SBV, SPK, STP, SU
Dienststelle: Stadtbauamt  Aktenzeichen: SBA - Tie Val	15.06.2021, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):  <input type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____  <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

<b>Betreff:      Veloring BA 2/0 Anschluss Fallenbrunnen: Sparbruck - Mühlbachsenke: Beschluss Vorplanung</b>  Anlage(n):      Übersichtsplan Abschnitte Veloring, Lageplan BA 2/0, Regelquerschnitt			
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>MS Office Dateien</b> (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> <b>.pdf-, htm-Dateien</b>	<input type="checkbox"/> <b>DVD</b>	<input type="checkbox"/> <b>Video</b>

Referent und Zeitdauer:      Kübler/15 Min., davon 5 Min. Sachvortrag
---

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	06.07.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	21.07.2021	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): GR 14.12.2015, Grundsatzbeschluss Veloring, DS-Nr. 2015/V00309, PBU 03.11.2020 Sachstandsbericht Veloring DS-Nr. 2020/V00170
--

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN** ja nein**Kosten:**  einmalige Auszahlung (investiv) 1.300.000 EUR**Zuschuss:**  einmalige Einzahlung (investiv) rd. 1.000.000 EUR**MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:** Stadt  Ergebnis-HH  Finanz-HH Kontierung: 7.54100000T1131 / 78720000**Zur Verfügung stehende Mittel:**

Plan 2021: 100.000 EUR

Plan 2022: 600.000 EUR

Plan 2023: 1.000.000 EUR

VE 2021 für 2022/2023 1.600.000 EUR

**Beschlussantrag:**

1. Die Vorplanung des Velorings BA 2/0 „Anschluss Fallenbrunnen: Sparbruck – Mühlbachsenke“ zwischen der L328b Hochstraße in Sparbruck und der Mühlbachsenke / Anschluss an den Veloring BA 2/1 „Bereich B31neu/Tunnel Wagershausen“ wird gemäß vorliegendem Planungsentwurf mit Gesamtkosten in Höhe von 1.300.000 EUR zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen für die Veloringtrasse im BA 2/0 mit Anschluss an den Fallenbrunnen zu veranlassen und die notwendigen Voraussetzungen für den Förderbescheid zu schaffen.

## **Begründung:**

### **1. Allgemeines, Machbarkeitsstudie, Grundsatzbeschluss**

#### Generelle Ziele der Planung

Die vorgelegte Planung verfolgt das Ziel, durchgehende, gut befestigte Wegebeziehungen mit klarer Wegeführung zu realisieren. Durch die Umsetzung des städtischen Radverkehrskonzeptes soll der Radverkehr auch in Friedrichshafen gestärkt und besser vernetzt werden, um das oft überlastete Straßennetz zu entlasten.

Wichtig sind insbesondere möglichst die Trennung von Fußgängern und Radverkehr. In der aktuellen Diskussion über Klimaschutz spielen die Mobilität und damit der Radverkehr unbestritten eine zunehmende Rolle. Den Veloring in Abschnitten zu realisieren, um ein attraktives, zukunftsweisendes Angebot für den Radverkehr zu schaffen, ist angezeigt.

#### Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 14.12.2015:

Die Machbarkeitsstudie 2015 zum Veloring und Radschnellweg wurde zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung wurde beauftragt, Planungen für alle Abschnitte des Velorings sowie für die Bauwerke der visionären Ausbaustufe zu veranlassen und die Bauentscheidungen für die einzelnen Bauabschnitte in der jeweiligen Zuständigkeit den Gremien vorzulegen. Im westlichen Abschnitt wurden hierbei die Planungskorridore für die Linienführung und damit der möglichst direkte Anschluss von Fallenbrunnen festgelegt.

#### Sachstandsbericht im PBU am 03.11.2020:

Die geplante Linienführung in der Mühlbachsenke mit ebenerdiger Querung der L328 in Sparbruck und Brücke über den Mühlbach wurde vorgestellt und mit der Kenntnisnahme des Berichts im Grundsatz bestätigt.

### **2. Beschreibung des Velorings BA 2/1 „Anschluss Fallenbrunnen“ zwischen Sparbruck / L328b Hochstraße und der Mühlbachsenke**

Der Abschnitt 2 des Velorings beginnt in Sparbruck (ebenerdige Querung der L328b Hochstraße), überquert den Mühlbach und führt entlang der B31neu und dann auf dem Tunnel der B31neu bis zur Waggershauser Straße und weiter nördlich oder südlich der B31neu bis zum Colsmanknoten.

Aufgrund der unterschiedlichen Randbedingungen wurden drei Teilabschnitte gebildet:

Für den **Teilabschnitt 2/0 „Anschluss Fallenbrunnen“ zwischen Sparbruck / L328b Hochstraße und der Mühlbachsenke** sind die benötigten Flächen zwischenzeitlich so weit gesichert, dass eine mögliche Trasse ausgewählt werden konnte. Zum 30.09.2020 erfolgte die Anmeldung für das LGVFG-Förderprogramm für Rad- und Fußverbindungen. Der Beschluss der Vorplanung erfolgt mit dieser Sitzungsvorlage.

#### Straßenbauliche Beschreibung des BA 2/0 Anschluss Fallenbrunnen: Sparbruck - Mühlbachsenke

Die Planungsmaßnahme umfasst den rd. 500 m langen Bauabschnitt 2/0 des Velorings. Dabei sind Querungen der L328b Hochstraße und von Wirtschaftswegen herzustellen und eine Brücke über den Mühlbach zu errichten.

Aufgrund der Anforderungen an geringe Wartezeiten und das sichere und zügige Durchfahren des Velorings werden eine direkte Linienführung sowie ein gesichertes plangleiches Kreuzen der Hochstraße angestrebt. Es wird eine bedarfsgesteuerte Lückenampel eingerichtet, in Kombination mit der bestehenden Fußgängerlichtsignalanlage, die zu verlegen und integrieren ist.

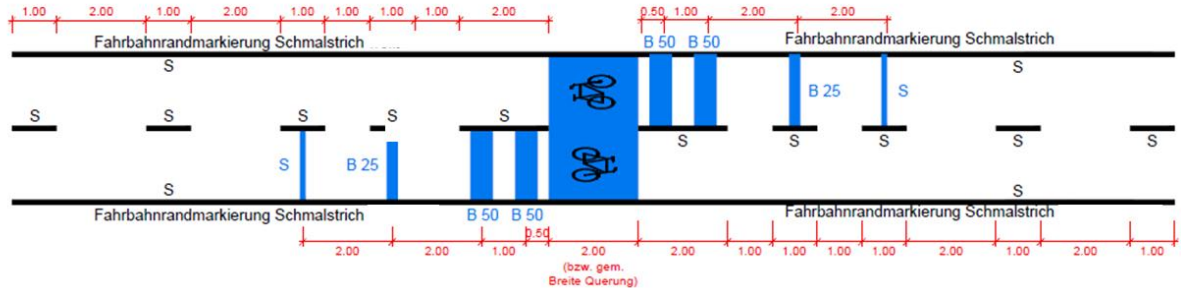
#### Regelquerschnitt

Der Querschnitt sieht vor, die Verkehrsräume der Fußgänger und Radfahrer durch einen Grünstreifen zu trennen. Für den Fußgänger wird zwischen Sparbruck und der Mühlbachsenke ein 2,50 m breiter Gehweg in wassergebundener Bauweise vorgesehen. Nach der Mühlbachbrücke ab der Wegkreuzung wird der Fußverkehr auf dem 3,00 bis 3,50 m breiten Wirtschaftsweg neben der B31 neu geführt, der in einem rd. 80 m langen Bereich verlegt werden muss, damit er den Veloring nicht in spitzem Winkel kreuzt. Ab hier wird der neu zu bauende Veloring für den Radfahrer entlang des Lärmschutzdamms der B31 neu geführt und hat eine Breite von 3,50 m und schließt beim Wirtschaftsweg Richtung Sonnenbergstraße an den Bauabschnitt BA 2/1 des Velorings an. Der Veloring und der Wirtschaftsweg werden von einer neu gepflanzten Baumreihe als Schattenspender begleitet, teilweise kombiniert mit einem Gehölzstreifen. Zur Verfügung stehende Restflächen sollen für den eingriffsnahen ökologischen Ausgleich herangezogen und entsprechend hochwertig angelegt werden. Hierzu wird ein landschaftspflegerischer Begleitplan für die ausgewählte Variante ausgearbeitet.

An geeigneter Stelle zwischen Sparbruck und Mühlbachbrücke wird ein Pausenplatz mit Sitzgelegenheit geplant.

## Streckengestaltung

Regeldetail Markierung "Blaues Band"  
Stadt Friedrichshafen



Um die Sicherheit für den Radfahrer zu erhöhen, spielt die visuelle Erkennbarkeit eine wichtige Rolle. Angelehnt an die Gestaltung der bisherigen Abschnitte erhält der Veloring auch in diesem Abschnitt eine schmale Randmarkierung. Zusätzlich soll vor Konfliktflächen eine vollflächige Einfärbung in blau als Aufmerksamkeitsfläche erfolgen – siehe nachfolgendes Regeldetail aus den bisherigen Abschnitten. Eine geeignete Beleuchtung soll ebenfalls berücksichtigt werden

### 3. Verkehrliche Auswirkungen

Durch den Bau des Velorings wird der Radverkehr attraktiviert und gestärkt. Der Radverkehrsanteil kann dadurch erhöht werden. Der schnelle Radverkehr wird von den Fußgängern und vom landwirtschaftlichen Verkehr durchgehend baulich getrennt.

Die L328b Hochstraße in Sparbruck wird gesichert und plangleich gekreuzt. Um die Wartezeiten für den Veloring zu minimieren, wird eine bedarfsgesteuerte Lückenampel eingerichtet. Die bestehende Fußgängerlichtsignalanlage wird verlegt und integriert.

### 4. Auswirkungen auf Bäume und Umwelt

Der Veloring im BA 2/0 verläuft über landwirtschaftlich genutzte Flächen und dann entlang der Lärmschutzwälle am Dammfuß und damit im Baufeld der B31 neu. Somit sind keine Bestandsbäume betroffen.

Entlang des gesamten Velorings im BA 2/0 soll eine Baumreihe gepflanzt werden. Außerdem könnte im Rahmen des landschaftspflegerischen Ausgleichs in der Mühlbachsenke eine locker bepflanzte Bachaue angelegt bzw. als Streuwiese gepflegt werden. Entlang der Intensivobstanlage soll eine gemischte Hecke gepflanzt werden. Auch Baumgruppen, ergänzt durch Feldgehölze, sind denkbar. Details werden in einer landschaftspflegerischen Begleitplanung erarbeitet, eine Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz erstellt und die erforderlichen Maßnahmen im Detail mit den Fachabteilungen des Landratsamtes zum Umwelt-, Boden- und Wasserschutz abgestimmt.

## 5. Bedeutung für B-Plan Fallenbrunnen

Derzeit läuft das Wettbewerbsverfahren für den B-Plan „Fallenbrunnen Nordost“, mit dem die städtebauliche Entwicklung des Gebiets Fallenbrunnen im Nordosten abgerundet werden soll. Der Veloring ist Bestandteil der angestrebten attraktiven verkehrlichen Anbindung und soll zur Reduzierung des bisher dominierenden motorisierten Individualverkehrs vom bzw. zum Fallenbrunnen beitragen. Die Festlegung des Veloringverlaufs im Bereich des B-Plans Fallenbrunnen Nordost als innere Radverkehrserschließung ist Teil des Wettbewerbsverfahrens (Bauabschnitt 1/2 des Velorings). Vorgegeben ist der Anschluss in Sparbruck an der geplanten höhengleichen Querung der L328b „Hochstraße“.

Der BA2/0 stellt somit eine von den übrigen Verkehrsarten unabhängige und daher extrem wichtige Anbindung des Zukunftsquartiers Fallenbrunnen an das Radverkehrsnetz dar und kann bei Weiterführung durch den Fallenbrunnen in Richtung Westen maßgeblich dazu beitragen, dass ein attraktives Radverkehrsangebot Richtung Kernstadt, Jettenhausen etc., aber auch Manzell und Fischbach geschaffen wird und hierdurch der Anteil des nicht motorisierten Ziel- und Quellverkehrs zum bzw. vom Fallenbrunnen zunimmt.

Bei den Arbeitsplätzen ist im Bereich Nordost je nach noch nicht definiertem Wohnnutzungsanteil mit der Entwicklung von 3 bis 5 ha Bruttobauland Gewerbefläche zu rechnen, die Art des Gewerbes ist noch nicht bekannt. Im Bestand in Fallenbrunnen sind es ca. 250 Beschäftigte bei der ZU, hinzu kommen DHBW, RITZ, sowie die Kultureinrichtungen und die Swiss International School. Auch im Bereich Fallenbrunnen Mitte entstehen noch Gewerbeeinheiten.

Bei den Wohnungen kann im Nordosten kann je nach Wohnnutzungsanteil pauschal mit einer Anzahl von 150 bis 340 Wohneinheiten gerechnet werden. Im Bereich Fallenbrunnen Mitte (SWG) entstehen momentan rund 100 Wohneinheiten, das Studierendenwohnheim Seezeit hat ca. 200 Betten. Ergänzend kommt das Hotel im Fallenbrunnen Mitte mit ca. 100 Zimmern.

Bei der Zahl der Studierenden sind ca. 900 an der ZU festzustellen, an der DHBW ca. 1500, dazu kommen noch Swiss International School mit Schule und Kindergarten.

## 6. Kosten und Finanzierung

Die aktuell kalkulierten Kosten für den Bau des Velorings BA 2/0 Anschluss Fallenbrunnen / Sparbruck – Mühlbachsenke liegen bei 1.300.000 EUR und setzen sich wie folgt zusammen (Kostenschätzung nach DIN 276: 2018-12 Straßenbau; einschließlich LSA-Querung L328b Hochstraße, einschließlich Mühlbachbrücke, ohne Ausgleich Artenschutz):

200 Vorbereitende Maßnahmen	2.000 EUR
300 Bauwerk-Baukonstruktionen (ohne Brücke)	320.000 EUR
330 Bauwerk-Baukonstruktionen - Geh-Radwegbrücke	357.000 EUR
400 Bauwerk-Technische Anlagen	57.000 EUR
500 Außenanlagen und Freiflächen	194.000 EUR
<b>Zwischensumme (brutto inkl. 19% MwSt.)</b>	<b>930.000 EUR</b>
Nebenkosten rd. 25 % (inkl. Ingenieurleistungen)	232.500 EUR
Unvorhergesehenes rd. 15 % und Rundung	137.500 EUR
<b>Summe</b>	<b>1.300.000 EUR</b>

Die erforderlichen Finanzierungsmittel stehen auf Kontierung 7.54100000T1131 / 78720000 in 2021ff zur Verfügung (Plan 2021: 100.000 EUR; Plan 2022: 600.000 EUR; Finanzplanung 2023: 1.000.000 EUR). Zudem ist eine Verpflichtungsermächtigung in 2021 für 2022/2023 in Höhe von 1.600.000 EUR gegeben. Die Ausführung der Maßnahme wurde haushalterisch unter den Vorbehalt einer entsprechenden Förderung nach LGVFG und „Stadt & Land“ gestellt und bis zur Förderzusage vorläufig mit einem Sperrvermerk versehen. Die Programmaufnahme wurde inzwischen mit Bescheid des Regierungspräsidiums Tübingen vom 06.05.2021 bestätigt.

## 7. Weiterer zeitlicher Ablauf

Nachdem die Maßnahme bereits ins LGVFG – Stadt & Land – Förderprogramm aufgenommen worden ist, sollen im Anschluss an den Beschluss des PBU/GR die konkreten Unterlagen für den Förderantrag (2-stufiges Verfahren) samt landschaftspflegerischem Begleitplan erarbeitet und die Behördenabstimmung und TÖB-Anhörung durchgeführt werden. Vorbehaltlich der letztendlichen Bestätigung der Höhe der Förderzusage soll Anfang 2022 der Baubeschluss und anschließend das Vergabeverfahren und der Bau der Brücke möglichst weitgehend in 2022 erfolgen. Die Fertigstellung und Abrechnung / Zuschussabrechnung der Maßnahme sind für 2023 vorgesehen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten